

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Uwe Kekeritz, Ottmar von Holtz, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Naturzerstörung und Wildtierhandel stoppen – Risiko für zukünftige Pandemien senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die CoV-2-Pandemie beeinflusst das Leben der Menschen auf ungeahnte Weise. Nach den vordringlichen Debatten um den richtigen Umgang mit der Krise – sei es mit Blick auf die Kapazitäten unseres Gesundheitssystems, wirtschaftliche und soziale Folgen, Schulen und Kinderbetreuung – und der Lösung weiterer akuter Herausforderungen muss der Blick auch auf Ursprung und Ursachen der Corona-Virus-Krise und Strategien zur Minimierung der Risiken für zukünftige Pandemien fallen.

Der Ursprung der CoV-2-Pandemie steht bislang nicht eindeutig fest und kann möglicherweise auch in den nächsten Monaten nicht vollständig nachgewiesen werden. Ein übergroßer Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hält den Eintragungsweg über Tiere – sei es über Fledermaus, Pangolin oder Marderhund – auf den Menschen für sehr wahrscheinlich. Bei dem neuen Corona-Virus handelt es sich demnach um eine Zoonose, eine Infektionskrankheit, die wechselseitig zwischen Tieren und Menschen übertragen werden kann. Eindeutig belegt ist die Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Zoonosen, denn ungefähr 72 % der neu auftretenden Infektionskrankheiten bei Menschen haben einen tierischen Ursprung – meist von Wildtieren. Weitere Beispiele sind SARS, MERS, Ebola, FSME, HIV, Vogel- und Schweinegrippe. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen davon aus, dass noch ca. 1,7 Millionen bisher unidentifizierte Viren existierten, von denen ca. 700.000 zoonotisches Potential haben und womöglich Menschen infizieren könnten. Nicht alle davon sind gefährlich, doch es könnten auch neue epidemische oder gar pandemische Viren darunter sein.

Wildtiere stellen natürliche Reservoirs einer Vielzahl von Viren und anderen Erregern da, die bei Menschen zoonotische Krankheiten verursachen können. Die Anzahl der in freier Wildbahn vorkommenden Viren allein sagt nichts über die Wahrscheinlichkeit

einer Pandemie aus. Es kommt darauf an, ob die Bedingungen gegeben sind, dass Viren zwischen den Arten und schließlich auch auf den Menschen übertragen und verbreitet werden können. Dabei sind drei Handlungsfelder entscheidend: der Umgang mit der Natur und die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen, der Handel und die massenhafte Haltung von Wild- und Nutztieren. Diese machen zukünftige Zoonosen wahrscheinlicher. Und der Umgang von Menschen und Behörden entscheidet mit über das Ausmaß zukünftiger Epidemien oder Pandemien.

Um die Verbreitung von gefährlichen Erregern und damit das Risiko von zukünftigen Pandemien zu verringern, braucht es Regelungen, die den Kontakt mit Wildtieren verringern, z. B. durch eine Eindämmung des Wildtierhandels. China und Vietnam haben nach dem Corona-Ausbruch bereits mit Einschränkungen reagiert, obwohl hier stärker der Konsum, der die Übertragung von Pathogenen begünstigt, adressiert wird. Laut EUROSTAT wurden im Zeitraum 2014 bis 2018 insgesamt mehr als 1,3 Millionen lebende Reptilien, die häufig Salmonellenerkrankungen auslösen, aus aller Welt für den hiesigen Heimtiermarkt legal nach Deutschland importiert, davon kamen über 350.000 aus China. Genauere Importzahlen, wie viele lebende Wildtiere, wie Säugetiere oder Amphibien, tatsächlich jährlich nach Deutschland eingeführt werden, liegen nicht vor. Die bestehenden internationalen Regeln zum Wildtierhandel, wie das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), werden oft nicht eingehalten. Der illegale Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenprodukten gehört zu den einträglichsten Sparten der organisierten Kriminalität hinter Drogen-, Menschenhandel und Produktpiraterie. Aber auch CITES hat Lücken: zum einen begründet diese Vereinbarung sich im Artenschutz und lässt somit den Schutz der Gesundheit außer Acht. Zum anderen deckt CITES nur einen kleinen Teil der gehandelten Wildtierarten ab. So zeigt eine aktuelle Studie im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (BfN), dass innerhalb von zwölf Monaten mehr als 2.000 verschiedene Arten (Reptilien, Amphibien, Säuger) in Deutschland zum Verkauf angeboten wurden und drei Viertel davon nicht über CITES geschützt waren. Im weitgehend unregulierten legalen Handel mit Wildtieren und beim illegalen Handel besteht bei Fang, Lagerung, Transport und Haltung von exotischen Heimtieren ein eklatantes Risiko der unkontrollierten Verbreitung von Pathogenen, über Kontinente hinweg, und damit ein Risiko für eine zukünftige Epidemie oder sogar Pandemie. Die Bundesregierung ist zur Verringerung des Risikos von Zoonosen und zum Schutz der oft vom Aussterben bedrohten Arten dringend aufgefordert, den illegalen Handel mit geschützten Tieren konsequent zu bekämpfen und den legalen Handel konsequent einzudämmen.

Neben der direkten Verbreitung von Pathogenen bestehen weitere komplexe, indirekte Treiber für ein höheres Risiko von Zoonosen: Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Zoonosen neben dem Verzehr von Wildtierfleisch und internationalen Wildtierhandel meist in Verbindung mit anhaltender Naturzerstörung und Veränderungen der Landnutzung stehen. Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) schrieb im Jahr 2019, dass sich der Zustand der Natur in beispielloser Geschwindigkeit verschlechtert. 23 % der Landfläche sind degradiert, mehr als 85 Prozent der Feuchtgebiete wurden zerstört, jährlich werden zwischen 12 und 16 Millionen Hektar Wald weltweit zerstört. Führende Personen der UN-Biodiversitätskonvention, des Weltbiodiversitätsrats, der Weltgesundheitsorganisation und des UN-Umweltprogramms stellen zwischen Zoonosen, menschliche Gesundheit und Natur- und Umweltzerstörung, aber auch menschlichen Konsumgewohnheiten einen Zusammenhang her. Werden Ökosysteme beispielsweise durch Abholzung, Trockenlegung, Zerschneidung oder Versiegelung gestört, verändert sich die Artenzusammensetzung, -häufigkeit und die genetische Vielfalt innerhalb der verbleibenden Arten. Spezialisierte Arten kommen mit Veränderungen nicht oder schlechter klar, können sich nicht mehr durchsetzen, sterben aus, während Generalisten, die sich gut an neue Bedingungen anpassen können, an Häufigkeit und Dichte

zunehmen. Generalisten können außerhalb des ursprünglichen Lebensraumes in gestörten Randbereichen mit domestizierten Tieren und dem Menschen in Kontakt kommen. Dadurch können Erreger auf den Menschen übertragen werden. In intakten Lebensräumen können sich Krankheitserreger nicht so flächendeckend ausbreiten („Verdünnungseffekt“, fehlende „Randeffekte“). Durch menschliche Eingriffe und das Eindringen in die verbleibenden Naturrefugien steigt die Zahl der Interaktionen mit bisher unbekanntem Pathogenen aus der Wildnis und damit eröffnet die Umwelt- und Naturzerstörung Pathogenen mehr und neue Übertragungsmöglichkeiten. Durch stark gestörte Ökosysteme mit geringer Biodiversität wird eine Zoonose wahrscheinlicher, denn die Arten, die überleben, teilen sich die immer kleiner werdenden Lebensräume verstärkt auch mit den Menschen und deren Nutztieren. Dieses erhöhte Risiko wird über den internationalen Wildtierhandel und die Mobilität von Menschen und Gütern über den gesamten Globus verteilt. Die Bundesregierung muss den Schutz der Natur und ihrer Biodiversität auch als präventiven Gesundheitsschutz begreifen und vorantreiben.

Auch die Art und Weise der Tierhaltung spielt eine Rolle bei der Verbreitung von Zoonosen, das zeigte der Ausbruch der Vogelgrippe (Geflügelpest). Unter anderem das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) macht klar, dass aus den natürlich in Wildvögeln vorkommenden Influenzaviren in Nutzgeflügelbeständen hochansteckende Viren entstanden. Diese Geflügelpesterreger können auch auf Menschen übertragen werden und tödliche Erkrankungen verursachen. Auch die Schweinegrippe gilt als gefährliche Zoonose, die mit Tierhaltung in Verbindung steht. Aktuell warnt eine Forschergruppe vor einer neuen Schweinegrippe im Zusammenhang mit neuen Typen von Influenzaviren und Massentierhaltung. Auch muss weiter untersucht werden, ob eine Übertragung des Virus in Tierhaltungsbetrieben, wie in der Nerzzucht in den Niederlanden vermutet, ein Risiko darstellt.

Auch das Auftreten von Zoonosen macht deutlich, dass das Wohlergehen von Mensch, Tier und Umwelt existenziell miteinander verbunden ist. Diesen engen Zusammenhang zwischen der Gesundheit des Menschen und dem Zustand des Ökosystems, in dem der Mensch lebt, berücksichtigt der Ansatz der planetaren Gesundheit (planetary health). Eine darauf fußende zukunftsorientierte Politik, die sich an den Prinzipien der VN-Nachhaltigkeitsagenda orientiert, muss Gesundheit intersektoral denken und Gesundheitsziele und Umweltschutz vermehrt auch über Veränderungen in allen relevanten Politikfeldern verfolgen, um das Wohlergehen von Menschen, Tieren und Umwelt innerhalb der planetaren Grenzen zu fördern. In diesem Sinne muss die Bundesregierung Vorsorge treffen und präventiven Gesundheitsschutz betreiben, um das Risiko für zukünftige zoonotische Krankheitsausbrüche zu verringern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Naturschutz auch als Gesundheitsschutz zu begreifen, und
 - die Prävention zoonotisch verursachter Krankheiten gemeinsam mit Natur- und Umweltzerstörung zu adressieren, statt wie bisher nur punktuell und reaktiv nach dem Auftreten von Zoonosen zu handeln,
 - die Gesundheit von Umwelt, Tier und Mensch zusammen und als interdependent zu betrachten und einen ganzheitlichen Ansatz der planetaren Gesundheit intersektoral zu integrieren,
 - sich beim Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) dafür einzusetzen, dass das Thema Zoonosen und Biodiversität behandelt und in Form einer Sonderarbeitsgruppe regelmäßig aufgerufen wird,

- sich für den Schutz weltweiter Ökosysteme einzusetzen und
 - ihre Bemühungen für den internationalen Wald- und Biodiversitätsschutz dringend zu intensivieren,
 - sich in den Verhandlungen um die neue Biodiversitätsstrategie der UN-Vertragsstaatenkonferenz für das Ziel einzusetzen, 30 Prozent der Erdoberfläche, an Land und im Meer, dauerhaft und effektiv zu schützen, die globale Entwaldung drastisch zu stoppen, weltweit agrarökologische Ansätze zu stärken und den Einsatz giftiger Pestizide zu minimieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschmutzung der Meere, Gewässer, Luft und Böden zu verringern,
 - im Rahmen eines Lieferkettengesetzes wirksame Sanktionen gegen Unternehmen bei Verstößen gegen umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu verankern,
 - das Konzept der „entwaldungsfreien Lieferketten“ kohärent umzusetzen, dabei auf die Zusammenarbeit mit großen Treibern von Entwaldung wie der Agrarindustrie zu verzichten, funktionierende Monitoringstrukturen entlang der Lieferketten aufzubauen und den Import von Produkten zu verbieten, für die Tropenwald abgeholzt oder andere ökologisch sensible Flächen zerstört wurden, insbesondere bei Palmöl, Soja und Fleisch,
- Beschränkungen des Wildtierhandels vorzunehmen, indem sie
 - die Bekämpfung des illegalen und die Eindämmung legalen Wildtierhandels aus Gründen des Natur-, Arten- und Gesundheitsschutzes sowie als Beitrag zur Prävention zukünftiger zoonotisch verursachter Epidemien/Pandemien endlich ernst nimmt und der Verantwortung Deutschlands als beträchtlichem Absatzmarkt von lebenden Wildtieren und Wildtierprodukten entsprechend zu handelt,
 - ein sofortiges Importverbot von Wildfängen verhängt und den Import von als Nachzucht falsch deklarierten Wildfängen nach Deutschland bekämpft,
 - sich für eine EU-Verordnung einsetzt, die den Import, Besitz und Verkauf von Tieren verbietet, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen und exportiert wurden (in Anlehnung an den US-„Lacey Act“),
 - Positivlisten für die Haltung von Tieren, die aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in Privathaltung unbedenklich und dauerhaft möglich sind, einen Sachkundenachweis für Privathalterinnen und -halter von erlaubten Wildtieren und strenge Tierschutzanforderungen für deren Haltung einführt,
 - gewerbliche Tierbörsen für Wildtiere, die einen potenziell sehr anfälligen Übertragungsort von gefährlichen Pathogenen darstellen, sowie den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen untersagt,
 - den Verkauf, Tausch und Versand lebender Wildtiere über Online-Portale wirksam unterbindet,
 - sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Programme gegen Wilderei und illegalen Artenhandel einsetzt, die sich unter Einbindung und Förderung indigener sowie lokaler Gemeinden je nach lokaler Gegebenheit auf Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Schaffung alternativer Einkommensquellen und/oder Sensibilisierung konzentrieren, aber traditionelle Nutzungsrechte, insbesondere die indigener und lokaler Gemeinschaften weiterhin garantieren,

- den illegalen Wildtierhandel entschieden zu bekämpfen und
 - sich auf UN-Ebene für ein neues Protokoll beim Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zur Eindämmung des illegalen Wildtierhandels einzusetzen,
 - eine verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene und Stärkung von Artenwissen beim Zoll und bei Vollzugsbehörden auf Bundesebene sicherzustellen,
 - sich bei bilateralen Regierungsverhandlungen für ein konsequentes Verbot von Jagd und Handel mit geschützten Arten einzusetzen,
 - einen Ausbau genetischer Nachweise der importierten Tiere oder Pflanzen zur Strafverfolgung zu forcieren.

Berlin, den 30. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

